

Gemeinde Dannau

Lütjenburg, den 10.07.2023

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen/Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der Gemeinde Dannau für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Plön und den Strafkammern des Landgerichts Kiel

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 04.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Kiel und das Amtsgericht Plön gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

17.07.2023 bis 24.07.2023

während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus. Die Auslegung erfolgt im Amtsgebäude des Amtes Lütjenburg, Zimmer 1.05, Neverstorfer Str. 7, 24321 Lütjenburg.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll (Ordnungsamt des Amtes Lütjenburg, Neverstorfer Str. 7, 24321 Lütjenburg) Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Im Auftrag

Marcussen

